

Nr. 6560.

**Gesetz, betreffend die bisherigen Rechtsnormen auf dem
Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches. Vom 25. Juli 2021.**

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Alle Rechtsnormen, die seit dem 29.10.1918 im Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches ohne Zustimmung des Bundesrath und Reichstag veröffentlicht und angewendet wurden, sind nichtig.

§ 2.

Das Zitieren und die Anwendung der in § 1 genannten Rechtsnormen, die gegen das Wohl des Deutschen Volkes gerichtet sind, wird strafrechtlich verfolgt.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 25. Juli 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
